








FÖRDERINITIATIVE

Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften

Profilbereich Exploration

Stichtag siehe Webseite

-  Geistes- und Kulturwissenschaften; theoretisch arbeitende Gesellschaftswissenschaften
-  Forschungsprojekte; Finanzierung einer Lehrvertretung
-  Bis zu 250.000 bzw. 350.000 Euro
-  Max. 1,5 Jahre
-  Projektteams in Deutschland, ab Promotion; internationale Kooperationspartnerschaften möglich
-  Kurzantrag; anonymisierte Juryauswahl
-  Zusatzleistungen: Förderung von Wissenschaftskommunikation



1 ZIELE

PROFILBEREICH “EXPLORATION”

Mit dem Profilbereich „Exploration“ verfolgt die Stiftung das Ziel, mit unorthodoxen Fragestellungen und experimentellen Ansätzen zur Lösung großer, wissenschaftsgetriebener Herausforderungen beizutragen. Sie schafft Rahmenbedingungen für das Unvorhergesehene in Form neuer Experimentier- und Freiräume, in denen innovative und gewagte Forschungsideen exploriert werden können. Damit möchte die Stiftung im Sinne eines Zukunftslabors neuen Themen und Forschungsmethoden den Weg ebnen und bislang unerschlossene Forschungsfelder aufbauen.

ZUR INITIATIVE

Die Förderinitiative „Aufbruch – Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften“ zielt auf die Exploration neuer Forschungsräume in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Gesucht sind Projekte mit einem ‚Aufbruchcharakter‘, die in erster Linie um ein offenes Andenken und Erkunden neuer, origineller Forschungsansätze bemüht sind. Dies kann beispielsweise durch eine neuartige inhaltliche Zusammenführung von verschiedenen Perspektiven oder durch die Exploration neuer methodischer Ansätze erfolgen. In jedem Fall geht es um den Prozess des Findens, der Raum für das Neue und Unvorhersehbare schafft – nicht um die abschließende Beantwortung einer Frage oder Begründung einer Hypothese. Explizit gesucht sind Projekte mit einem hohen Grad an Originalität, der auch mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann – die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein schlagendes Argument gegen die Förderung eines Projekts.

Die Initiative folgt der Annahme, dass sich neue Denk- und Forschungsräume leichter dort eröffnen, wo verschiedene Perspektiven in neuen Konstellationen zusammenkommen. Durch die gezielte Förderung von **Forschungskooperationen** von zwei oder drei Wissenschaftler:innen soll das hohe kreative Potenzial eines solchen Aufeinandertreffens von Expertisen und Sichtweisen ermöglicht werden.

Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist die Diskussion von (Zwischen-)Ergebnissen auf einem **projektbegleitenden Workshop** im letzten Drittel des Förderzeitraumes. Hierdurch soll einerseits ein Transfer von solchen Forschungsergebnissen in die fachlichen Communities ermöglicht werden, die aufgrund des explorativen Charakters der Projekte möglicherweise nur schwer über gängige wissenschaftliche Publikationsformen kommunizierbar sind. Andererseits soll hierdurch eine Gelegenheit geschaffen werden, laufende Forschungsprozesse sowohl mit Fachwissenschaftler:innen als auch ggf. außeruniversitären Akteuren (etwa aus Kultur, Kunst, Wirtschaft) kritisch zu reflektieren und dies in die abschließende Projektarbeit einfließen zu lassen.

Eine durch die VolkswagenStiftung organisierte **Kick-off Veranstaltung** im Schloss Herrenhausen in Hannover zu Beginn der Förderung, die dem Austausch und der Vernetzung der Geförderten dienen soll, ist darüber hinaus ebenfalls Teil der Förderung.

2 FÖRDERANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Initiative wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Wissenschaftler:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. Projekte, die empirische Untersuchungen, Datenauswertungen oder die Durchführung von Interviews beinhalten, können in dieser Initiative nicht gefördert werden. In einem **Förderzeitraum** von **bis zu anderthalb Jahren** beträgt die maximale Fördersumme für Teams mit **zwei Projektpartner:innen 250.000 Euro**. Teams mit **drei Projektpartner:innen** können **maximal 350.000 Euro** beantragen.

Antragsberechtigt sind

- Geistes- und Kulturwissenschaftler:innen sowie theoretisch arbeitende Gesellschaftswissenschaftler:innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland;
- alle Karrierestufen nach der Promotion;
- Antragsteller:innen aus dem Ausland können als gleichberechtigte Projektpartner:innen beteiligt sein.

Die Gestaltung des Kostenplans ist frei und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Vorhabens. Die Fördermittel werden pauschal an die Institutionen der Antragsteller:innen bewilligt, um eine flexible Mittelverwendung zu ermöglichen. Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

- Personalkosten (eigene Stelle oder Lehrvertretungen, keine weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen);
- Sachkosten (wie Reise- und Konferenzmittel, Mittel zur Einbindung von Kooperationspartner:innen im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops, Übersetzungen etc.);
- den projektbegleitenden Workshop (für Planung und Durchführung sind pauschal 10.000 Euro im Kostenplan vorzusehen).

Pro Ausschreibung fördert die Stiftung insgesamt etwa **10 Projekte**. Ein **zeitnaher Projektstart** wird vorausgesetzt.

3 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Antrag

- **Kurzantrag** und **Selbsteinschätzung** zum explorativen und originellen Charakter des Vorhabens (vgl. Punkt 4)
- auf Deutsch oder Englisch zu verfassen
- Einreichung über das elektronische Antragsportal (vgl. Punkt 4). Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem Portal auseinander, um nicht in letzter Minute auf mögliche Probleme zu stoßen.

Der Begutachtungsprozess findet in einem zweistufigen Verfahren statt: Alle Kurzanträge werden zunächst stiftungsintern geprüft und vorausgewählt. Die Endauswahl trifft eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury, der die Anträge in **anonymisierter Form** vorliegen.

Kriterien der Begutachtung

- Explorativer Charakter des Forschungsprojekts
- Potenzial zur Eröffnung neuer Forschungsräume
- Originalität des Vorhabens
- Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens
- Schlüssigkeit des beabsichtigten Vorgehens

Leider ist es in Anbetracht der zu erwartenden hohen Antragszahlen voraussichtlich nicht möglich, aus der Begutachtung resultierende Entscheidungen näher zu begründen oder Hinweise der Jury zu übermitteln. Ebenso können während des Auswahlverfahrens keine Informationen zum Begutachtungsstand einzelner Anträge ausgegeben werden.

4 HINWEISE ZU ANTRAGSTELLUNG UND -AUFBAU

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein und nutzen Sie die unter Punkt 5 verlinkten Dokumentvorlagen.

Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

- **Antragsdarstellung** (max. 1200 Wörter)
 - inkl. Verortung des Vorhabens im Forschungsstand durch bis zu 20 Literaturangaben (nicht in die Wörterzahl einzurechnen)
- **Kurzzusammenfassung des Antrags** (deutsch und englisch, jeweils max. 200 Wörter)
- **Selbsteinschätzung** zu folgenden Fragen (max. 300 Wörter):
 - Wo verorten Sie die „Originalität“ und „das Neue“ Ihres Projekts?
 - Inwiefern zeichnet sich Ihr Projekt im Vergleich zu Ihren sonstigen Forschungsprojekten durch einen explorativen Charakter aus?
 - Mit welchen Schwierigkeiten oder Gegenargumenten rechnen Sie und wie würden Sie diese entkräften?
 - Welchen Teilnehmer:innenkreis möchten Sie mit Ihrem projektbegleitenden Workshop adressieren? Haben Sie bereits Vorstellungen zur Gestaltung dieser Veranstaltung?

Sämtliche dieser Dokumente müssen **anonymisiert eingereicht** werden, d.h. sie dürfen weder Namen der Antragstellenden oder des Instituts noch Hinweise auf den Karrierestatus oder Publikationszitate der Antragstellenden enthalten.

Direkt ins Antragsportal einzutragen ist eine

- **Kostenaufstellung.** Bitte geben Sie die Kostenaufstellung für jede(n) einzelne(n) Mitantragsteller:in getrennt an. Sollten Personalmittel in der Kostenaufstellung angegeben werden, spezifizieren Sie bitte, ob es sich dabei um Mittel für die eigene Stelle oder eine Vertretung handelt. Bitte tragen Sie eine Summe von 10.000 Euro für Ihren projektbegleitenden Workshop ein.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen als Anlagen im Antragsportal hochzuladen (diese werden nur zur stiftungsinternen Prüfung benötigt und nicht an die Jury weitergeleitet):

- **Kurz-CV aller Antragstellenden** (max. zwei Seiten je Antragsteller:in) inklusive Angabe Ihrer Position in der jeweiligen Institution und Auflistung von fünf ausgewählten Publikationen (bitte führen Sie alle CVs in einer Datei zusammen)
- **Sonstiges** (optional)

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung, über das Sie Ihren Antrag einreichen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps“ (siehe Punkt 5). Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

5 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Auskünfte

Dr. Pierre Schwidlinski

E-Mail: schwidlinski@volkswagenstiftung.de

Tobias Schönwitz

E-Mail: schoenwitz@volkswagenstiftung.de

Für Telefontermine:

Barbara Neubauer

+49 (0)511 83 81 232

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- [Webseite Förderinitiative Aufbruch](#)
- [Vorlage Kurzantrag \(Download\)](#)
- [Vorlage Selbsteinschätzungsbogen \(Download\)](#)
- [Aufbruch - FAQs \(Download\)](#)
- [FAQs zur Antragstellung](#)
- [Was wir NICHT fördern](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)